

Urteil zum Schwimmunterricht

Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(aus: Zeit online - 10. Januar 2017)

Soziale Integration ist manchmal ----- 1 ----- die Religionsfreiheit. So sieht es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Muslimische Schüler müssen ----- 2 ----- Schwimmunterricht teilnehmen, hat er entschieden - auch, wenn dabei Jungs und Mädchen gemeinsam ins Becken springen. Geklagt hatten Schweizer Eltern ----- 3 ----- Wurzeln, die ein Bußgeld zahlen mussten, weil sie ihre Töchter nicht in den Schwimmunterricht geschickt hatten.

Die Entscheidung ist, nach der Meinung der verschiedenen Parteien und Institutionen, richtig - und wichtig. In der Schule ----- 4 ----- nicht nur um Kompetenzen wie Grammatik, Rechnen und Turnen. Schulen sollen Kinder auch stärken für ein Leben in Toleranz, Demokratie und Freiheit. Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Überzeugungen, Charakteren, sozialen und religiösen Traditionen lernen, miteinander auszukommen, sich ----- 5 ----- Ideen auseinanderzusetzen und dabei ihren eigenen Weg zu finden. Deshalb dürfen einzelne nicht isoliert werden, ----- 6 ----- vom Schwimm-, noch vom Sexualkundeunterricht oder von Schulausflügen.

In Deutschland war die Rechtsauslegung dazu lange nicht eindeutig. Mal bekamen klagende muslimische Eltern ----- 7 ----- Recht, mal nicht. Die Bundesländer hatten unterschiedliche Regelungen.

Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2013. Es hatte den Schulen mehr Sicherheit verschafft. Die Religionsfreiheit eines 13-jährigen Mädchens sei nur geringfügig beeinträchtigt, ----- 8 ----- es am Schwimmunterricht teilnehmen und dabei Jungs in Badehosen anschauen müsse, sagten die Richter. Der europäische Gerichtshof hat jetzt die Schulen noch mal gestärkt.

Allerdings sollte nun keiner aus falschen Gründen jubeln. Das Urteil richtet sich nicht gegen den Islam und bevorzugt auch nicht die sogenannten abendländisch-christlichen Werte. Die meisten Muslime haben (----- 9 ----- Befragung aus dem Jahr 2008) gar kein Problem mit dem Schwimmunterricht.

Das Urteil dient auch nicht dazu, unsere Kultur ----- 10 ----- Gewohnheiten oder Zeichen zu schützen. Das Verwaltungsgericht in Deutschland hatte nämlich muslimischen Schülerinnen explizit Burkinis für den Schwimmunterricht ----- 11 -----, wenn sie glauben, dass ihre Religion von ihnen verlangt, sich zu bedecken. Der Burkini gilt schließlich in letzter Zeit als der Kompromiss bei Integrationskonflikten schlechthin.

Außerdem ----- 12 ----- auch Zeugen Jehovas ihre Kinder nicht vom Deutsch- oder Englischunterricht ausschließen, wenn Texte gelesen werden, in denen etwa Harry Potter oder Krabat (= *Hauptfiguren von Fantasy Büchern für Kinder und Jugendliche*) zaubert. Fundamentalistisch christliche Eltern müssen genauso wie die muslimischen ertragen, dass ihre Kinder im Unterricht über Evolution und Sexualität reden. Rechtsnationale Eltern müssen hinnehmen, dass ihre Kinder eine Moschee besuchen, wenn der Islam gerade Unterrichtsthema ist. Alle religiösen und ideologischen Gruppen müssen sich also ----- 13 ----- anpassen, dass ihre Überzeugungen keinen Vorrang ----- 14 ----- Schulpflicht haben. Sie müssen damit leben, dass ihre Kinder andere Ideen und Lebensweisen kennenlernen - und selbst entscheiden dürfen, ---- 15 ----- sie einmal sein wollen.

In einer ersten Reaktion bezeichnete der islamische Zentralrat der Schweiz (IZRS) das Urteil „----- 16 ----- wachsender Intoleranz gegenüber dem Islam“.

Kreuze die richtige Antwort an!

<p>1. - wichtig wie - wichtiger als - so wichtig als</p>	<p>2. - am - im - während</p>	<p>3. - aus türkischen - mit türkischen - um türkische</p>
<p>4. - handelt sich - unterrichtet man - geht es</p>	<p>5. - mit verschiedenen - voneinander - über andere</p>	<p>6. - sowohl - auch nicht - weder</p>
<p>7. - vor Gericht - mit dem Gerichtshof - wegen Gerichts</p>	<p>8. - solange - ob - wenn</p>	<p>9. - durch - nach einer - um eine</p>
<p>10. - aus fremden - vor fremden - an fremde</p>	<p>11. - empfohlen - empfiehlt - empfehlen</p>	<p>12. - dürfen - könnten - müssen</p>
<p>13. - damit - dafür - daran</p>	<p>14. - über die - in der - vor der</p>	<p>15. - wen - wer - womit</p>
<p>16. - als Ausdruck - wie Reaktion - für einen</p>		

Lösung

Kreuze die richtige Antwort an!

1. - wichtig wie - wichtiger als - so wichtig als	2. - am - im - während	3. - aus türkischen - mit türkischen - um türkische
4. - handelt sich - unterrichtet man - geht es	5. - mit verschiedenen - voneinander - über andere	6. - sowohl - auch nicht - weder
7. - vor Gericht - mit dem Gerichtshof - wegen Gerichts	8. - solange - ob - wenn	9. - durch - nach einer - um eine
10. - aus fremden - vor fremden - an fremde	11. - empfohlen - empfiehlt - empfehlen	12. - dürfen - könnten - müssen
13. - damit - dafür - daran	14. - über die - in der - vor der	15. - wen - wer - womit
16. - als Ausdruck - wie Reaktion - für einen		

Urteil zum Schwimmunterricht

Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

(aus: Zeit online - 10. Januar 2017)

Soziale Integration ist manchmal **wichtiger als** die Religionsfreiheit. So sieht es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Muslimische Schüler müssen **am** Schwimmunterricht teilnehmen, hat er entschieden - auch, wenn dabei Jungs und Mädchen gemeinsam ins Becken springen. Geklagt hatten Schweizer Eltern **mit türkischen** Wurzeln, die ein Bußgeld zahlen mussten, weil sie ihre Töchter nicht in den Schwimmunterricht geschickt hatten.

Die Entscheidung ist, nach der **Meinung** der verschiedenen Parteien und Institutionen, richtig - und wichtig. In der Schule **geht es** nicht nur um Kompetenzen wie Grammatik, Rechnen und Turnen. Schulen sollen Kinder auch stärken für ein Leben in Toleranz, Demokratie und Freiheit. Jungen und Mädchen mit unterschiedlichen Überzeugungen, Charakteren, sozialen und religiösen Traditionen lernen, miteinander auszukommen, sich **mit verschiedenen** Ideen auseinanderzusetzen und dabei ihren eigenen Weg zu finden. Deshalb dürfen einzelne nicht isoliert werden, **weder** vom Schwimm-, noch vom Sexualkundeunterricht oder von Schulausflügen.

In Deutschland war die Rechtsauslegung dazu lange nicht eindeutig. Mal bekamen klagende muslimische Eltern **vor Gericht** Recht, mal nicht. Die Bundesländer hatten unterschiedliche Regelungen.

Bis zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2013. Es hatte den Schulen mehr Sicherheit verschafft. Die Religionsfreiheit eines 13-jährigen Mädchens sei nur geringfügig beeinträchtigt, **wenn** es am Schwimmunterricht teilnehmen und dabei Jungs in Badehosen anschauen müsse, sagten die Richter. Der europäische Gerichtshof hat jetzt die Schulen noch mal gestärkt.

Allerdings sollte nun keiner aus falschen Gründen jubeln. Das Urteil richtet sich nicht gegen den Islam und bevorzugt auch nicht die sogenannten abendländisch-christlichen Werte. Die meisten Muslime haben (**nach einer** Befragung aus dem Jahr 2008) gar kein Problem mit dem Schwimmunterricht.

Das Urteil dient auch nicht dazu, unsere Kultur **vor fremden** Gewohnheiten oder Zeichen zu schützen. Das Verwaltungsgericht in Deutschland hatte nämlich muslimischen Schülerinnen explizit Burkinis für den Schwimmunterricht **empfohlen**, wenn sie glauben, dass ihre Religion von ihnen verlangt, sich zu bedecken. Der Burkini gilt schließlich in letzter Zeit als der Kompromiss bei Integrationskonflikten schlechthin.

Außerdem **dürfen** auch Zeugen Jehovas ihre Kinder nicht vom Deutsch- oder Englischunterricht ausschließen, wenn Texte gelesen werden, in denen etwa Harry Potter oder Krabat (= *Hauptfiguren von Fantasy Büchern für Kinder und Jugendliche*) zaubert. Fundamentalistisch christliche Eltern müssen genauso wie die muslimischen ertragen, dass ihre Kinder im Unterricht über Evolution und Sexualität reden. Rechtsnationale Eltern müssen hinnehmen, dass ihre Kinder eine Moschee besuchen, wenn der Islam gerade Unterrichtsthema ist.

Alle religiösen und ideologischen Gruppen müssen sich also **daran** anpassen, dass ihre Überzeugungen keinen Vorrang **vor der** Schulpflicht haben. Sie müssen damit leben, dass ihre Kinder andere Ideen und Lebensweisen kennenlernen - und selbst entscheiden dürfen, **wer** sie einmal sein wollen.

In einer ersten Reaktion bezeichnete der islamische Zentralrat der Schweiz (IZRS) das Urteil „**als Ausdruck** wachsender Intoleranz gegenüber dem Islam“.